WP28Ä13 C. Freiheit schützen – Vielfalt leben 5. Demokratie: Freiheit, Gemeinschaft, Beteiligung

Antragsteller*in: Madeleine Henfling (KV Ilm-Kreis)

Text

Von Zeile 47 bis 52:
uns dafür ein, dass Versammlungen human und angemessen von der Polizei begleitet werden. ~~Dazu gehört, dass der Einsatz von Tieren, insbesondere von Pferden und Hunden, kein Platz im Demonstrationsgeschehen haben darf. Hier wollen wir beispielsweise gewerbliche Konzertveranstaltungen unter dem Mantel des grundgesetzlichen Schutzes ausschließen. Dazu wollen wir die kommunalen Versammlungsbehörden stärken.~~Außerdem wollen wir die Versammlungsbehörden, also die kommunalen Ordnungsämter stärken, damit das Recht auf Versammlungsfreiheit auch gut begleitet und umgesetzt werden kann. Wir kämpfen für ein liberales Versammlungsrecht.

Begründung

Pferde und Hunde werden faktisch in Thüringen bei Versammlungslagen nicht eingesetzt. Ich hab das in 20 Jahren einmal erlebt und da waren es Pferdestaffeln aus anderen Bundesländern.

Es ist gesetzlich aus meiner Sicht nicht greifbar, Konzertveranstaltungen grundsätzlich aus dem Versammlungsrecht auszuschließen. Das muss im Einzelfall entscheiden werden. Dazu braucht es kompetente und sattelfeste Ordnugsbehörden und Gerichte.

Unterstützer*innen

Andreas Ströbel (KV Erfurt); Katrin Vogel (KV Gotha); Burkhard Vogel (KV Gotha); Julia Burkhardt (KV Jena); Knut Meenzen (KV Saale-Holzlandkreis); Andreas Hornung (KV Wartburgkreis/Stadt Eisenach)